

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Burkard Dregger (CDU)** und **Sven Rissmann (CDU)**

vom 04. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2018)

zum Thema:

**Beförderungen trotz Ermittlungs-/Disziplinarverfahren seit 2010? (Höherer Dienst in der Justiz)**

und **Antwort** vom 21. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Burkhard Dregger (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16372  
vom 4. September 2018

über Beförderungen trotz Ermittlungs-/Disziplinarverfahren seit 2010? (Höherer Dienst in  
der Justiz)

---

Im Namen des Senats beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gegen wie viele Angehörige des Höheren Dienstes der Justizverwaltung sind seit 2010 Ermittlungs- bzw. Disziplinarverfahren geführt worden (bitte jeweils aufschlüsseln nach abgeschlossenen und unabgeschlossenen Verfahren)?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung führt keine Liste über anhängige und abgeschlossene Disziplinarverfahren in der Justizverwaltung beschäftigter Beamtinnen und Beamten. Üblicherweise wird lediglich ein Sonderheft angelegt, das zur Personalakte der von einem Disziplinarverfahren betroffenen Person genommen wird. Disziplinarmaßnahmen unterliegen nach § 16 Disziplinargesetz (DiszG) Berlin einem Verwertungsverbot, nach dessen Eintritt Eintragungen in der Personalakte von Amts wegen zu löschen und zu vernichten sind. Daher können auch durch eine händische Auswertung der Personalakten keine verlässlichen Angaben im Nachhinein ermittelt werden.

2. Wie viele dieser Angehörigen des Höheren Dienstes sind seit 2010 trotz Ermittlungs- bzw. Disziplinarverfahren befördert worden?

Zu 2.: Die Frage kann gem. der Antwort zu 1. nicht beantwortet werden.

Berlin, den 21. September 2018

In Vertretung  
Margit Gottstein  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung